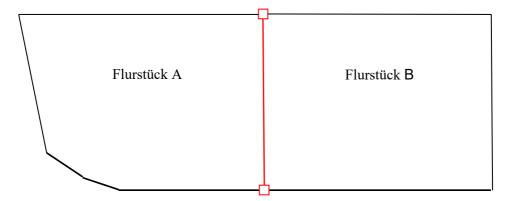
Beispiel 1: - Zerlegung eines Grundstückes - Teilungsvermessung

vereinfachte, beispielhafte Darstellung ohne Nebenkosten Abtrennung eines Bauplatzes von 280 m² aus einer Gesamtfläche von 650 m², Bodenwert: 380,00 €/m²



[ÖbVIVO Rheinland-Pfalz] Landesverordnung über die Gebühren der Vermessungs- und Katasterbehörden und Gutachterausschüsse (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 17. Mai 2024 (GVBI. S. 287, BS 2022-1-23) in Verbindung mit den §§ 23-25 der Landesverordnung über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure vom 17. Mai 2024 (GVBI. S. 287, BS 219-1-2) in der jeweils gültigen Fassung.

lfd. Nr.	Art der Leistung		Gebühr
2	Besondere Aufwendungen		
2.1	Reisekosten, Feldaufwandsvergütung, Kosten für die Beförderung der Messgeräte und den Einsatz eines mit besonderen Zusatzeinrichtungen für den vermessungstechnischen Außendienst ausgestatteten Kraftfahrzeugs		38,30 €
10	Bildung von neuen Flurstücken, Grenzbestimmungen und Abmarkungen		
10.1	Grundaufwand	446,00€	
10.2	2 neue Flurstücke: 2 x 230,00 €	460,00€	
10.3	örtliche Arbeit zur Bestimmung von bestehenden Flurstücksgrenzen		
10.3.2	Grenzwiederherstellung im koordinierten Grenz- und Gebäudepunktfeld für insgesamt 4 Grenzpunkte		
10.3.2.1	für den 1. bis 4. Grenzpunkt: 4 x 324,00 €	1.296,00€	
10.4	Absteckung oder Aufnahme einschließlich Kontrolle neuer Grenzpunkte		
10.4.1	im Zusammenhang mit einer Grenzbestimmung nach lfd. Nr. 10.3 für 2 Grenzpunkte: 2 x 71,00 €	142,00 €	
10.6	Abmarkung von alten und neuen Grenzpunkten		
10.6.2	2 sonstige Grenzmarken: 2 x 25,50 €	51,00€	
	Gebühren nach lfd. Nr. 10.1 bis 10.6:	2.395,00€	
10.7	Bodenwert der vermessenen und neuen Flurstücke: 650 m² * 380 €/m² = 247.000,00 € → Wertfaktor: 1,30 Gebühr für die Bildung von neuen Flurstücken, Grenzbestimmungen und Abmarkungen: 1,30 x 2.395,00 €	380 €/m² = 247.000,00 € → Wertfaktor: 1,30 ür die Bildung von neuen Flurstücken,	
8	Vermessungsunterlagen für lfd. Nr. 10 (Bildung von neuen Flurstücken, Grenzbestimmungen und Abmarkungen)		44,60€
	Nettosumme		3.196,40 €
§ 25(3)	Umsatzsteuer 19,00 %		607,32€
	Bruttosumme		3.803,72 €
17.1	Übernahme der Vermessungsschriften durch die Katasterbehörden Gebühr nach Ifd. Nr. 10: 2.749,50 €		
	Gebühr für die Übernahme von Vermessungsschriften: 20 % x 2.749,50 €, ustfrei		622,70 €
	Gesamtsumme		4.426,42 €

Wegen Änderung in der Auslegung der Umsatzsteuerrichtlinien wird Ihnen die Übernahmegebühr in Höhe von vorauss. 622,70 € durch das Vermessungs- und Katasteramt Rheinpfalz direkt in Rechnung gestellt.